

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
V/2016/02950
Datum: 31.08.2016

Gremium	Sitzung am		
Rat	21.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Beschlussvorschlag

Der Brandschutzbedarfsplan wird in seiner vorliegenden fortgeschriebenen Fassung vom 25.08.2016 als Grundlage für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Gemeinde gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz-, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) beschlossen.

Begründung

Nach dem Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes am 27.01.2016 hat die Verwaltung am 01.02.2016 einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Errichtung einer ständig besetzten Feuerwache gemäß § 10 BHKG gestellt. Im Verlauf des Antragsverfahrens ergab sich im Rahmen der Beteiligung des Kreisbrandmeisters in seiner Funktion als Sonderaufsichtsbehörde weiterer Anpassungsbedarf des Planes.

Nach einem letzten Abstimmungstermin am 08.08.2016 mit dem Kreisbrandmeister und einem Vertreter der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde konnte Konsens über die fehlenden Inhalte erzielt werden. In einer abschließenden schriftlichen Stellungnahme des Kreisbrandmeisters vom 06.09.2016 bestätigte dieser die Genehmigungsfähigkeit des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplanes.

Die sich aus dem Verfahren ergebenden wesentlichen Änderungen gegenüber dem am 27. Januar 2016 beschlossenen Plan stellen sich wie folgt dar:

- Insgesamt wurde die Datenbasis im Brandschutzbedarfsplan aufgrund der fortgeschrittenen Zeit um das Jahr 2015 ergänzt.
- Auf S. 27 wurde die Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus auf 2,7 km (bisher 5 km) korrigiert. Es wurde die allgemeine Personalverfügbarkeit im Radius von 2,7 km vom Feuerwehrgerätehaus untersucht und die Zahlen entsprechend in den Diagrammen angepasst. Die Feststellung der Personalverfügbarkeit dient der Beurteilung, inwieweit die vorgeschriebenen Schutzziele erreicht werden können.
- Auf Seite 46 wurde die Anzahl der zeitkritischen Schadenseinsätze um das Jahr 2015 erweitert und auf Seite 48 auch graphisch dargestellt. Diese Zahlen führen unter anderem den Nachweis der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. Die Erreichung der Schutzziele liegt bei fast 100 %. Als Ziel wird im Brandschutzbedarfsplan und auch von der Bezirksregierung mindestens 80% gefordert. Diese Zahlen sprechen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.
- Auf Seite 72 wurden die Anforderungen zur Umsetzung des SOLL-Konzeptes auf Anregung der Bezirksregierung um die Punkte 4 bis 6 ergänzt, da diese auch von Seiten der Verwaltung als sinnvoll erachtet werden.

Die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde hat auf der Grundlage der vorgenommenen Anpassungen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum von 5 Jahren avisiert. Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung den Rat um ergänzende Beschlussfassung zu dem nunmehr vorgelegten fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan. Die fortgeschriebene Fassung des Brandschutzbedarfsplanes ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Meckenheim, den 31.08.2016

Elena Buchhammer
Sachbearbeiterin

Bettina Wilms
Leiterin

Anlagen:
Brandschutzbedarfsplan

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen